

Von: Derek Cofie-Nunoo [mailto:niahele@gmx.de] Im Auftrag von derek.cofie-nunoo@generation-hd.de
Gesendet: **Mittwoch, 20. Februar 2013 14:51**
An: 01 - Sitzungsdienste
Cc: Gemeinderatsfraktion B'90/GRÜNE Heidelberg; Greven-Aschoff Barbara
Betreff: Geänderter Sachantrag Fraktionsgemeinschaft Grüne/generation.hd
Wichtigkeit: Hoch

Hallo Herr Brand,
anbei der geänderte Sachantrag. Bitte entschuldigen Sie die Kurzfristigkeit.

Herzliche Grüße
Derek Cofie-Nunoo

Sachantrag Fraktionsgemeinschaft Grüne/generation.hd zu TOP 2.1 NÖ ehemalige Feuerwache

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen:

Der Beschluss des Bezirksbeirates Bergheim wird folgendermaßen präzisiert:

Die Kommission soll aus 6 Personen bestehen und setzt sich aus je einem Vertreter/-in der Kreativszene, der Stabsstelle/Amt 12, des Kulturamts, der HDD, der Wirtschaftsförderung, sowie einem/r Unternehmer/-in (als „neutrale“ Instanz, die aber auch die wirtschaftliche Perspektive hat, Außenwirkung: jemand aus der lokalen Wirtschaft, z.B. Herr Kampik, GIM) zusammen. Die Bestellung der Auswahlkommission soll den geplanten Beginn des Betriebes am 1.5.2013 zeitlich nicht verzögern.

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss ergänzt den Beschluss um die nachfolgenden Änderungen:

Der/die künftige Betreiber/in des Kreativwirtschaftszentrums **und das von einer Kommission bestellte Zentrumsmanagement** haben dabei jeweils folgende Aufgaben zu erfüllen, wobei

die Punkte 1-3 die Gebäudeverwaltung umfassen , die Punkte 5 bis 8 die inhaltlichen Servicefunktionen.

Betreiber

1. Hausverwaltung / Vermietung der Räume
2. Übernahme / Koordination von Dienstleistungen wie z. B. Reinigungs-, Sicherheitsdienste etc.
3. Schließ- und Pfortendienste

Zentrumsmanagement **mit inhaltlicher Kompetenz**

4. Vorstellung, Bewerbung der Räume
5. Ansprechpartner/in für Mieter/innen (bei Fragen zu den Arbeitsräumen / zum Gebäude)
6. Auswahl geeigneter Mieter/innen nach Auswertung der relevanten Vergabekriterien **in Abstimmung mit der Stabsstelle/Amt 12**
7. Inhaltliche Unterstützung bei der internen / externen Kommunikation und Vernetzung der Akteure, wie z. B. Pflege einer gemeinsamen Internetplattform, Newsletter, Pressearbeit etc.

Begründung:

Der Betreiber des infrastrukturellen Facility Managements regelt alle Belange, die das technische Management betreffen im Einvernehmen mit dem Zentrumsmanagement und muss darüber hinaus über die Wirtschaftlichkeit des Betriebes insoweit zu achten, dass im Einvernehmen mit dem Zentrumsmanager z.B. die Mietpreise festgelegt werden. Gegebenenfalls ist Einvernehmen über Rücklagen für Reparaturen zwischen Zentrumsmanagement und Betreiber herzustellen. Ziel soll die Werterhaltung der Gebäude sein. Das Zentrumsmanagement bestimmt,- im Einvernehmen mit der Stabsstelle - welche Betriebe von Kulturschaffenden oder Kreativ-Wirtschaftenden geeignet seien, in die Feuerwache einzuziehen. Der Betreiber wird umgehend von derartigen Entscheidungen informiert. Die Vermietungskonditionen werden einvernehmlich zwischen Mietern, Betreiber und Zentrumsmanagement ausgehandelt.

Der/die künftige Betreiber/in des Kreativwirtschaftszentrums übernimmt damit zum Einen das gesamte kaufmännische und infrastrukturelle Facility-Management für den Betrieb des Kreativwirtschaftszentrums, d. h. sie/er muss den Betrieb, die Wirtschaftlichkeit, die Nutzung, die Vermarktung und ggf. die Werterhaltung der Gebäude und Einrichtungen einschließlich aller hierfür notwendigen Prozesse optimieren, mit dem Ziel, einen Ertrag langfristig zu erzielen, die Qualität zu sichern und den Wert zu erhalten.

Der Betrieb des Kreativwirtschaftszentrums erfordert zum Anderen, wie oben ausgeführt, ein spezielles inhaltliches Know-how der Szene von einem Zentrumsmanagement, das dafür die entsprechenden personellen Strukturen schaffen und ein hohes Maß an Flexibilität mitbringen muss.

Es bietet sich deshalb die Vermietung an eine/n Betreiber/in als Hauptmieter/in an **und der Bestellung eines Zentrumsmanagements für die inhaltliche Ausgestaltung durch eine zu bildende Kommission.**

Für die Aufgabe **des Betreibers** konnten die städtischen Heidelberger Dienste gGmbH gewonnen werden.

3.2.1 Künftige Betreiberin

Die Heidelberger Dienste gGmbH (HDD) ist bereit, das Anwesen in der Emil-Maier-Str. 16/ Czernyring 3 sowie – nach Auszug der städtischen Dienststellen – auch das Anwesen Emil-Maier-Straße 18 als Hauptmieterin zu übernehmen und das Kreativwirtschaftszentrum wie im Nutzungskonzept dargestellt zu betreiben.

Eine Kommission wird ein Zentrumsmanagement bestellen, das über das erforderliche Know-how im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft verfügt und aus der Szene kommt.

Das Zentrumsmanagement wird sämtliche oben beschriebene Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kreativwirtschaftszentrums übernehmen.

Die dafür anfallenden Personal- und Verwaltungskosten sowie sonstigen Aufwendungen trägt die HDD.

Begründung:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung schlägt die Übernahme des Nutzungs- und Betreiberkonzepts wie in der Vorlage ausgeführt vor. Die vorgeschlagenen Änderungen (Rot markiert) dienen der Präzisierung des Betreiberkonzepts und sollen Teil des zu fassenden Beschlusses werden.